

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-115/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.04.2020
Beschlussfassung der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Questenberg Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Wickerode Ortschaftsrat Ufrungen Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Hainrode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Anfang 2014 eröffnete die Gemeinde Südharz, mit Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz, die Möglichkeit, Urnenbeisetzungen in Rasengräbern durchzuführen.

Auf einigen Friedhöfen ist die Nachfrage nach Rasengräbern sehr hoch, so dass Kapazitätsprobleme auftreten.

Bislang ist es möglich, dass Ehepartner im Falle des Versterbens eines Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners zwei Grabstellen nebeneinander erwerben können (Synopsis § 11 Abs. 5 S 21). Auch dadurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Grabstellen. Um dem entgegenzuwirken, soll es ermöglicht werden, dass zwei Urnen unter einer Platte bestattet werden können.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates